

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 9

11. November 2014

Nr. 11



Kirche Mewegen

Für die vielen und liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Eltern, Arbeitskollegen, der FFW Plöwen, dem DJ Helge sowie dem Hotel „Haus am See“ für die liebevolle Bewirtung.

Kathrin & Holger Haase

Plöwen, 20. Oktober 2014



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Gästen und Gratulanten für die Glückwünsche zu unserer **Hochzeit**. Auch für die vielen Blumen und Geschenke sagen wir unseren aufrichtigen Dank. Wir durften einen unvergesslichen Tag bei strahlendem Sonnenschein erleben. Besonderer Dank gilt unserer Familie und Bekannten sowie dem Kutscher mit 105 Schimmeln, der seine weiße Kutsche herrlich ausschmückte.

Sarah & Lars Völker




Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

bedanken wir uns recht herzlich bei allen Freunden, Bekannten und Nachbarn, bei den Vereinen und Institutionen der Stadt Penkun. Besondere Freude hat uns die Penkuner Schallmeienkapelle sowie die FFW und deren Ehrenabteilung bereitet.

Brunhild & Karl-Heinz Endruweit

Penkun, 17. Oktober 2014



Anlässlich unserer

Silberhochzeit

danken wir allen Verwandten, Freunden, Kollegen und Bekannten für die liebevollen Glückwünsche, Blumen und Geschenke.



Thomas & Carmen Manthei

Schwennenz, 20. Oktober 2014




Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Grüße anlässlich unserer

Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Kollegen und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Eltern, Geschwistern und Trauzeugen für die viele Unterstützung in Vorbereitung auf dieses Fest und am Hochzeitstag. Bedanken möchten wir uns auch ganz herzlich bei unserer Standesbeamten Frau Uecker, unserem Pastor Herr Jehsert und dem Team der Kulturscheune Rothenklempenow.

Astrid Grün & Emanuel Reim

Ladenthin, im Oktober 2014



Reparatur von Haushalts- und Gewerbegeräten

Service-Center Gottschalk



Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau • 03984/87413343



Durch uns wird Holz erst schön

TISCHLEREI BRÜSSOW

- Fenster/Türen
- Innenausbau
- Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun
 Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187

Blumenwerkstatt

Inh. Sabine Spangenberg • Am Bahnhof 4
 17328 Penkun • Telefon: 039751-60 258

Herzliche Einladung zum **Hoffest** im weihnachtlichen Ambiente am **Samstag, 29.11.2014, ab 14-19 Uhr**



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz 4
- Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee 6
- Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz 8
- Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Radverkehrsanlage B 104 Rossow bis Löcknitz 9
- Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der Radverkehrsanlage B 104 Rossow bis Zerrenthin 10
- Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bergholz „Solarpark Kiesgrube Bergholz“ 10
- Entsorgungstermine im Monat Dezember 2014 11

Sonstiges

- Geburtstagsgratulationen im Monat Dezember 12
- Kurzkrimi 13
- Geschenktipp! Kalender Löcknitz gestern & heute 13
- Bewährungsprobe im strengen Winter 1978/79 14
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 15
- Adentsmarkt in Löcknitz 15
- Weihnachtskonzert in Löcknitz 15
- Blutspendetermine DRK 15
- Weihnachtsmarkt in Boock 15
- 2. Adventssingen auf dem Lebehner Dorfanger! 16
- CariMobil – Beratung auf Rädern 16
- Gestecke und mehr selbst gemacht 16
- Großer Flohmarkt in der Kleinen Schule 16
- Zusammen mit den Nachbarn in der Region! 17
- Einladung Jagdgenossenschaft Glashütte 17
- Club der deutsch-französischen Freundschaft 17
- „Be Free“ begeisterte beim Vereinsfest in Grambow 18
- Der Anglerverein Löcknitz informiert 18
- Es ist wieder soweit, Weihnachtssport in Grambow 18
- Vereinsleben großgeschrieben! 18
- Die Boocker Zwerge sagen Danke! 19
- Heyja, heyja, heyja, wir sind Indianer! 19
- Informationsveranstaltung zur Neueröffnung der Kita 20
- Einladung zum Tag der offenen Tür, Kita Löcknitz 20
- Bekanntmachung Wohnungsgesellschaft mbH Penkun 21
- Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH 22

**Sie bekommen Gäste?
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 15,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 5,00 € Leihgebühr p. P.)

**Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoeknitz@t-online.de**

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 16.12.2014.

Redaktionsschluss ist am 02.12.2014.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen
ist am 04.12.2014.

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigenannahme:
Frau Helms, Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Telefon: 039753/22757, E-Mail: helms@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:
Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

*Ihr Servicebüro
in Löcknitz!*

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2013
NEUBRANDENBURG

FOCUS
DEUTSCHLANDS
GROSSTE
MAKLER
BEWERTUNG

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Löcknitz führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das durch die Gemeinde geführte Wappen stellt sich wie folgt dar: „Über grünem Schildfuß, darin ein silberner Wellenbalken, in Silber eine rote Burg mit einem rechtsstehenden eckigen Turm mit offenem schwarzen Tor und einer linksstehenden Mauer mit vier Zinnentürmen, die zwei mittleren erhöht und zwei offenen schwarzen Toren; über der Burgmauer ein schräglinks schwebendes grünes Eichenblatt.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Löcknitz“ und „Landkreis Vorpommern - Greifswald“
- (4) Die Gemeinde Löcknitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz - Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
Fragen, die nicht beantwortet werden können, sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten und im nicht öffentlichen Teil in einem gesonderten Tagesordnungspunkt Fragen aller Gemeindevertreter zu beantworten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich. Sie sind in der Regel monatlich, aber mindestens neunmal im Jahr durchzuführen.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss mit 4 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse. Für jedes Mitglied des Hauptausschusses kann ein persönlicher Stellvertreter berufen werden.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung. Weiterhin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach § 22, Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V.
 1. Im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze bis 3.000,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze der Leistungsrate von 300,00€.
 2. Im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen sowie außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis 15.000,00€ je Ausgabenfall.
 3. Im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen bis zu 100.000€.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL von 5.000,00€ bis zu einem Wert von 10.000,00€ und nach der VOB von 10.000,00€ bis 50.000,00€.
- (5) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 24, 25, 36, 144, 145 BauGB in den Fällen, in denen ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
- (6) Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidungen im Sinne des § 4 Abs. 2 - 4 zu unterrichten.

§ 5 – Beratende Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet, ausgehend vom § 36 der Kommunalverfassung M-V, folgende beratende Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiet
Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss	Wirtschaftsförderung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Naturschutz, Landschaftspflege, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch- und Tiefbau-Angelegenheiten
Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Kulturförderung, Tourismus- und Sportentwicklung, Schule, Jugendfragen und soziale Bereiche
Umlegungsausschuss	Durchführung von Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 – 64 BauGB

- (2) Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sowie der Umlegungsausschuss besteht je aus 7 Mitgliedern (5 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Bürgern).
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 6 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der Ortsteil Gorkow.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt, entsprechend § 42 KV M-V, eine Ortsteilvertretung. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 42 Abs. 1 KV M-V.
- (3) Die Mitgliederzahl der Ortsteilvertretung beträgt 3 Ortsteilvertreter.
- (4) Der Ortsteil hat einen Ortsteilvorsteher.
- (5) Die Mitglieder der Ortsteilvertretung haben für Sitzungen einen Anspruch auf Entschädigung nach § 8 dieser Hauptsatzung.
- (6) Die Sitzungen der Ortsteilvertretung sind öffentlich.
- (7) Die Ortsteilvertretung ist gemäß § 42 Abs. 2 KV M-V über alle für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Die oder der Vorsitzende hat in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten des Ortsteiles betroffen sind.
- (8) Die Ortsteilvertretung erhält keine zusätzlichen finanziellen Mittel, ausgenommen gemäß § 8 dieser Satzung die Entschädigungen.

§ 7 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister wird entsprechend der Kommunalverfassung M-V nach § 37 Abs. 1 gewählt. Gleichzeitig ist er Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter entsprechend § 40 Kommunalverfassung M-V.
- (3) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V innerhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 100,00€ der Leistungsrate,
 - 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der

betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00€ je Ausgabefall

- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 5.000,00€ und nach der VOB bis zum Wert von 10.000,00€.
- (5) Die Gemeindevertretung ist in der darauffolgenden Sitzung über die Entscheidungen im Sinne des § 7 Abs. 3 und Abs. 4 zu unterrichten.
- (6) Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 22 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetz und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
- (7) Erklärungen der Gemeinde i.S.d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00€ sind vom Bürgermeister und einem Stellvertreter auszufertigen bzw. bei 100,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.000,00€.
- (8) Für die weiteren Mitglieder im Amtsausschuss ist je ein Stellvertreter zu wählen.

§ 8 – Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.250,00 Euro.
- (2) Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie die sachkundigen Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.
- (5) Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (6) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00€.
- (7) Die Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und an Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

§ 9 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

- Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- im OT Gorkow, an der Schmiede,
 - auf dem Kamp, am Spielplatz,
 - in der Chausseestraße, am Amtsgebäude,
 - am Markt 4, am Bürgerhaus.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 10 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz – Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz - Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

und in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

dienstags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekanntgegeben.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 10 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.06.2009 und ihren Änderungen außer Kraft.

Löcknitz, den 02.10.2014



Ebert
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Blankensee führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Blankensee das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Blankensee ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der

Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.

- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht

werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretungen

- (1) Zur Gemeinde gehören folgende Ortsteile.
 - OT Pampow
 - OT Freienstein
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00€ der Leistungsrate,
 - 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00€, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00€ je Ausgabebefall
 - 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00€.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß § 3 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
- (5) Erklärungen der Gemeinde i.S.d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00€.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00€.

- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00€.
- (3) Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (4) Spätestens nach drei Monaten Vertretung entfällt die Aufwandsentschädigung für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich im
 - an der ehemaligen Molkerei in Blankensee,
 - am Buswendeplatz in Blankensee,
 - am Driftberg im OT Pampow,
 - OT Freienstein.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00–12.00 Uhr	
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung

und in Penkun, Stettiner Tor 2

dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.

- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2004 und ihre Änderungen außer Kraft.

Blankensee, den 02.10.2014

Müller
Bürgermeister




Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Bergholz führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Bergholz das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Bergholz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte

4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
- (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
- (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der OT Caselow.
- (2) Es wird keine Ortsteilvertretung gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € je Ausgabebefall
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i.S.d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister

allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 €.

- (5) Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB; § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes in Abstimmung mit den Gemeindevertretern. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 €.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
- (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- am Gemeindebüro, Menkiner Str. 43,
 - Menkiner Str. 26a, Neubau,
 - Gartenweg,
 - Caselow (an der Bushaltestelle),
 - Löcknitzer Straße 7,
 - Rossower Straße.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

- (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.

- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

und Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

sowie nach Vereinbarung.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.09.2009 außer Kraft.

Bergholz, den 02.10.2014



Kersten
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung – Planfeststellung für den Neubau der Radverkehrsanlage B104 von Rossow bis Löcknitz - Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin zur o. g. Planfeststellung findet am **09.12.2014** ab 09.30 Uhr für Träger öffentlicher Belange ab 11.30 Uhr für privat betroffene Einwender im im großen Beratungsraum des Amtes Uecker-Randow-Tal in 17309 Pasewalk, Lindestraße 32 statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Amtliche Bekanntmachung – Planfeststellung für den Neubau der Radverkehrsanlage B104 von Zerrenthin bis Rossow - Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin zur o. g. Planfeststellung findet am **09.12.2014**
ab 09:30 Uhr
für Träger öffentlicher Belange
ab 11:30 Uhr
für privat betroffene Einwender
im im großen Beratungsraum des Amtes Uecker-Randow-Tal
in 17309 Pasewalk, Lindestraße 32
statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bergholz „Solarpark Kiesgrube Bergholz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergholz hat mit Beschluss vom 02.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kiesgrube Bergholz“ in der Fassung von April 2014 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes mit einer Größe von etwa 37,8 ha umfasst die Flurstücke 75/2 und 75/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 69, 72/3, 73 und 74 der Flur 4 in der Gemarkung Bergholz.

Die Vorhabenfläche befindet sich etwa 1.200 m südlich der Ortsmitte der Ortslage Bergholz und nimmt das Gebiet einer ehemaligen Kiesabbaufäche in Anspruch.

Die Fläche wird in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

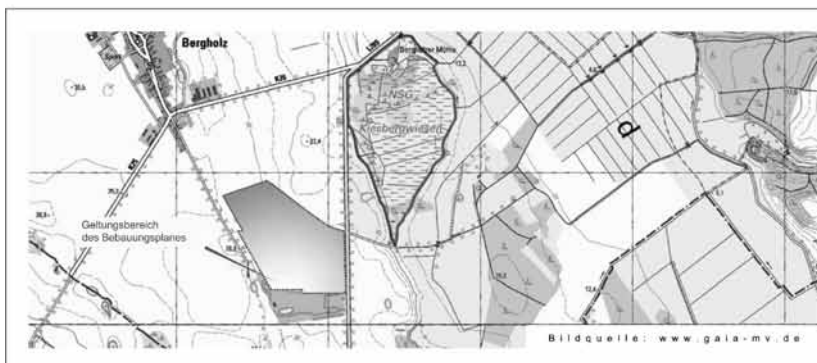
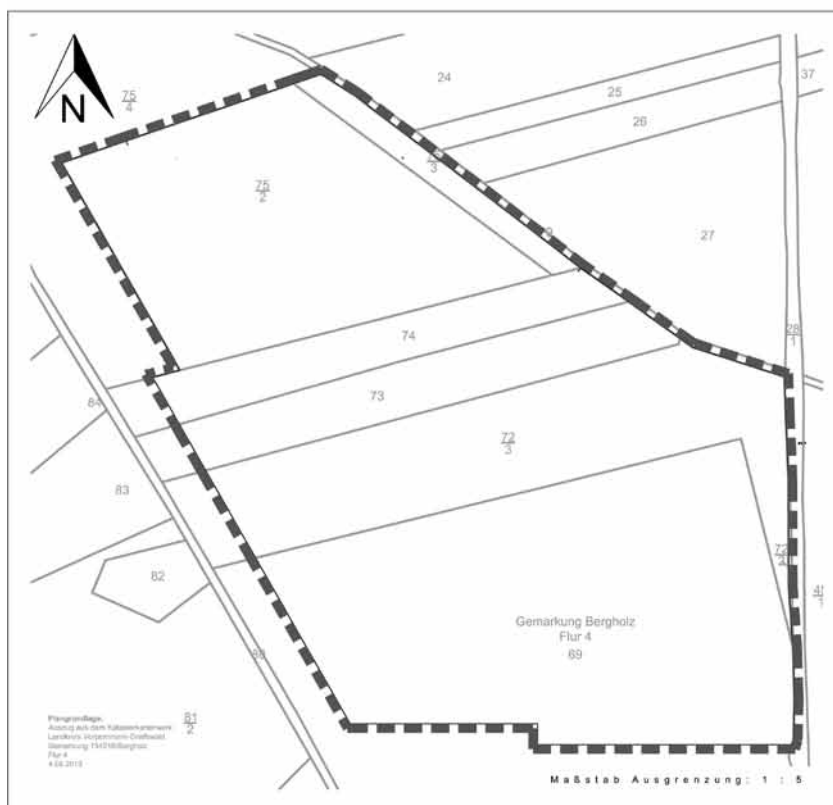
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kiesgrube Bergholz“ der Gemeinde Bergholz wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Greifswald) am 02.10.2014 (Aktenzeichen 04545-14-40) mit 8 Auflagen genehmigt.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der vorstehende Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz, mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kiesgrube Bergholz“ wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienstzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun

Mo.: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Di.: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi.: 9.00–12.00 Uhr
Do.: 9.00–12.00 Uhr

Gemeinde Bergholz
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 "Solarpark Kiesgrube Bergholz"
Ausgrenzung:



oder nach Vereinbarung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Marktstraße 4 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bergholz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bergholz, den 27.10.2014

Gemeinde Bergholz

Kersten
Bürgermeister



Tourenpläne im Monat Dezember 2014

Abfuhrtermine Gelber Sack

- 10. & 31.12. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
- 11.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 12.12. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 17.12. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Teerofen, Rothenklempenow
- 18.12. Gorkow, Löcknitz
- 05. & 27.12. Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

Abfuhrtermine Blaue Tonne

- 01. & 29.12. Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee
- 17.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin
- 03. & 31.12. Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow
- 12.12. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Linken, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
- 02. & 30.12. Gorkow, Löcknitz
- 27.12. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

Abfuhrtermine Blaue Tonne

- 03. & 31.12. Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen

Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

- 02.12.2014 Caselow, Rossow
- 16.12.2014 Boock
- 17.12.2014 Bergholz

Öffentliche Bekanntmachungen - Ende -

VERMIETE AB SOFORT IN LÖCKNITZ

2-R.-Whg. mit Küche, Bad, Balkon und Keller, 58 m², OG, ruhige Lage (Am Wiesengrund 46 a) in einem Mehrfamilienhaus
KM 349,68 € zzgl. NK

Tel.: 0151/62640486

Vermietung von 2 und 2,5 Raumwohnungen! in der Gemeinde Blankensee



Z. B.: Frisch renovierte Wohnung mit Gartennutzung und Keller sowie PKW Stellplatz im 2. OG. Kaltmiete 219,22 €, Warmmiete 380,02 €.
Die Wohnungen befinden sich in einem 12 WE-Block oder einem kleinen beschaulichen 4 WE-Block im Grünen an der polnischen Grenze.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0160/5613380.



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Dezember 2014

**Löcknitz**

Meier, Edith	01.12.1937	77
Manthey, Erika	04.12.1934	80
Möller, Brigitte	04.12.1942	72
Reinke, Giesela	05.12.1940	74
Dehne, Günter	05.12.1943	71
Wießmeier, Gisela	07.12.1926	88
Domann, Ilse	07.12.1928	86
Hedtke, Helene	07.12.1930	84
Kühl, Ilse	07.12.1937	77
Blank, Werner	07.12.1938	76
Zamoljko, Krystyna	08.12.1944	70
Knüppel, Edelgard	09.12.1935	79
Winkler, Eva	10.12.1932	82
Neumann, Helga	10.12.1937	77
Rehpenning, Helga	10.12.1938	76
Steinhöfel, Gisela	10.12.1944	70
Herzfeld, Vera	11.12.1928	86
Schulz, Helmut	11.12.1933	81
Fempfert, Gerd	11.12.1937	77
Wolgast, Christa	11.12.1939	75
Mevius, Edith	12.12.1926	88
Rehpenning, Christel	12.12.1940	74
Mallwitz, Manfred	14.12.1936	78
Moldenhauer, Lilly	15.12.1928	86
Sprenger, Christa	15.12.1933	81
Voigt, Horst	15.12.1934	80
Bose, Christel	16.12.1925	89
Krause, Renate	16.12.1936	78
Gadow, Ruth	17.12.1930	84
Lau, Elfi	17.12.1940	74
Buggenthin, Edith	19.12.1930	84
Rieck, Helga	19.12.1938	76
Grünberg, Erna	20.12.1919	95
Krause, Heinz	21.12.1932	82
Pliquett, Hans	21.12.1933	81
Beyersdorff, Käte	21.12.1938	76
Weinert, Gisela	21.12.1944	70
Glöde, Helga	22.12.1929	85
Knoll, Christel	23.12.1927	87
Wendt, Siegfried	23.12.1928	86
Kracht, Heinrich	23.12.1929	85
Harting, Christel	23.12.1932	82
Otto, Hans-Joachim	24.12.1923	91
Stenzel, Erich	24.12.1933	81
Schmalfeld, Karl-Heinz	25.12.1934	80
Giese, Christa	26.12.1926	88

Liskow, Erwin	29.12.1929	85
Saske, Helga	29.12.1934	80
Weßling, Marianne	30.12.1933	81
Rüters, Adelheid	30.12.1938	76
Fenner, Kurt	31.12.1934	80
Rathke, Renate	31.12.1938	76

Plöwen

Völker, Werner	30.12.1935	79
----------------	------------	----

Bergholz

Strate, Gisela	04.12.1937	77
Rollin, Christel	18.12.1929	85
Sy, Gerda	27.12.1925	89

Blankensee

Fensch, Berthold	08.12.1935	79
Völz, Dorothea	09.12.1933	81
Dr. Völlm, Karl	11.12.1936	78
Schenkowitz, Hannelore	11.12.1938	76
Potschang, Elisabeth	19.12.1926	88
Lesener, Christel	22.12.1938	76
Schächter, Christine	24.12.1940	74
Ulrich, Egon	25.12.1936	78

Blankensee OT Pampow

Hoffmann, Paul	02.12.1939	75
Wolfgram, Christa	03.12.1937	77
Haase, Gerda	15.12.1934	80
Vormelker, Anni	17.12.1937	77

Boock

Rieck, Günter	05.12.1928	86
Budach, Helga	06.12.1932	82
Jagla, Georg	10.12.1939	75
Fabienke, Roswitha	22.12.1944	70
Behm, Christa	23.12.1932	82
Koch, Herbert	30.12.1935	79
Pohl, Waldemar	31.12.1922	92

Grambow

Wegner, Rita	05.12.1943	71
Ritz, Christa	12.12.1930	84
Zehm, Gerda	13.12.1931	83
Kaschke, Christel	17.12.1941	73
Lange, Rose-Marie	18.12.1936	78
Ehmke, Renate	27.12.1938	76

Grambow OT Schwennenz

Böder, Edelgard	02.12.1941	73
-----------------	------------	----

Reim, Doris	07.12.1940	74
Welk, Christa	09.12.1931	83
Ruthenberg, Hermann	12.12.1921	93
Dräger, Burkhard	26.12.1942	72

Grambow OT Ladenthin

Biskup, Wilfried	12.12.1934	80
Stolzenburg, Irmgard	22.12.1935	79

Grambow OT Neu-Grambow

Tetzlaff, Willy	05.12.1928	86
Myck, Elvira	07.12.1944	70
Bruß, Christa	25.12.1931	83

Grambow OT Sonnenberg

Berndt, Helga	02.12.1937	77
---------------	------------	----

Ramin

Hensel, Erich	07.12.1930	84
Hartwig, Waltraut	25.12.1932	82
Schmidt, Werner	27.12.1937	77

Ramin OT Retzin

Schwandt, Elfriede	05.12.1935	79
--------------------	------------	----

Ramin OT Bismark

Antczak, Eugenie	06.12.1923	91
Werner, Herta	14.12.1934	80

Ramin OT Hohenfelde

Fihs, Günter	07.12.1935	79
--------------	------------	----

Rossow

Vormelker, Charlotte	03.12.1936	78
Rohde, Christel	09.12.1929	85
Stenzel, Helga	17.12.1943	71

Rothenklempenow

Loose, Christa	01.12.1938	76
Richter, Lonny	01.12.1941	73
Knop, Monika	19.12.1941	73
Schlüter, Horst	28.12.1941	73
Sanow, Hildemarie	31.12.1926	88

Rothenklempenow OT Glashütte

Wittrin, Albert	31.12.1935	79
-----------------	------------	----

Rothenklempenow OT Mewegen

Manthey, Dora	06.12.1931	83
Albutat, Gerhard	07.12.1933	81
Kriesel, Christel	12.12.1929	85
Kaeding, Christel	26.12.1930	84

Danksagungen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen, Trauer oder anderen Anlässen schalten. Rufen Sie uns einfach an!



Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	25,00 €	35,00 €
1/8	90 x 65	30,00 €	45,00 €
3/16	90 x 97,5	45,00 €	70,00 €
1/4	90 x 131	55,00 €	85,00 €



Anzeigenannahme

Frau Helms
Schibri-Verlag
Am Markt 22
17335 Strasburg

Tel.: 039753/22757

Fax: 039753/22583

E-Mail: helms@schibri.de

Glasow

Schönfisch, Siegfried	12.12.1939	75
Kuckuk, Werner	14.12.1935	79
Strahsburg, Trude	21.12.1931	83
Paul, Hiltraud	31.12.1944	70

Krackow

Engelberg, Waltraut	02.12.1936	78
Maasch, Erika	07.12.1932	82
Steinmetz, Traute	12.12.1940	74
Straßburg, Lieselotte	16.12.1934	80
Gresens, Erika	18.12.1938	76
Herzfeld, Udo	27.12.1930	84
Sauder, Günter	31.12.1935	79

Krackow OT Battinthal

Franke, Brunhilde	11.12.1941	73
Krentler, Brunhilde	29.12.1939	75

Krackow OT Lebehn

Zech, Herbert	04.12.1928	86
Hettig, Else	16.12.1927	87
Hackbarth, Erwin	17.12.1938	76

Krackow OT Kyritz

Lesse, Martha	21.12.1924	90
---------------	------------	----

Nadrensee

Fritsche, Bärbel	05.12.1941	73
Nowaczyk, Gertruda	09.12.1941	73
Kapell, Gudrun	14.12.1937	77
Jankowski, Christine	17.12.1930	84
Dittmann, Christa	17.12.1937	77
Kelch, Werner	23.12.1936	78

Penkun

Glaser, Irma	02.12.1937	77
Wzietek, Dorothea	03.12.1937	77
Borkowska, Alfreda	04.12.1943	71
Frede, Ruth	05.12.1935	79
Treptow, Elli	07.12.1923	91
Gronek, Dieter	09.12.1926	88
Mundt, Eckard	13.12.1921	93
Kloth, Elisabeth	14.12.1922	92
Borkowski, Ireneusz	15.12.1939	75
Krämer, Dieter	16.12.1937	77
Schwuchow, Emmi	18.12.1926	88
Lenz, Christel	23.12.1927	87
Vahl, Lothar	23.12.1938	76

Schulz, Ilse	24.12.1924	90
Fiebelkorn, Gustav	24.12.1944	70
Grünberg, Gerhard	25.12.1939	75
Kilian, Ilse	28.12.1934	80
Witte, Waldemar	28.12.1937	77
Raabe, Erika	29.12.1930	84
Happeck, Hans	29.12.1939	75
Luksch, Helmut	30.12.1934	80
Watzke, Heinrich	31.12.1936	78

Penkun OT Grünz

Werft, Erika	06.12.1941	73
Ringat, Ulrich	21.12.1940	74
Walk, Peter	27.12.1941	73

Penkun OT Sommersdorf

Schinski, Horst	04.12.1943	71
Kunze, Karl-Heinz	17.12.1927	87

Penkun OT Storkow

Misiora, Lilia	02.12.1934	80
Meyer, Lucie	10.12.1934	80
Höfs, Hans-Joachim	18.12.1934	80

Penkun OT Friedefeld

Pinzke, Waltraud	30.12.1935	79
------------------	------------	----



Sonstiges

Kurzkrimi

Es regnete in Strömen, als ich dem Autobus entstieg. Einsam ging ich die dunkle Straße entlang. Kein Mensch, kein Licht war zu sehen. Oder doch! Dort hinter dem dicken Baum? Stand da nicht eine Gestalt? Aber ich hatte mich wohl getäuscht und ging weiter. Durch leises Pfeifen machte ich mir selber Mut.

Endlich, mein Haus! Schnell schloss ich auf und tastete nach dem Lichtschalter. Aber da, plötzlich packte mich jemand am Genick. Starr stand ich da und ließ die Hand sinken, es war unheimlich still. Der Griff in meinem Genick verstärkte sich jedoch nicht. So nahm ich allen Mut zusammen und griff hin und hatte die Gardinenstange vom Haustürfenster in der Hand.

Schnell schloss ich die Haustür ab und stieg die knarrende Holzterrasse hinauf. Der Schreck saß mir noch in allen Gliedern. Erst jetzt wurde mir bewusst, dass es wohl doch nicht so gut war, als Frau so allein in diesem, weit von der Stadt entfernten Haus zu wohnen. Aber es ist halt nicht zu ändern!

Schnell sah ich nach den Fenstern ob sie auch gut verschlossen waren, natürlich schaute ich auch unter dem Bett nach. Einigermaßen beruhigt ging ich schlafen.

Mitten in der Nacht wachte ich auf und spürte durch die Tiefe und Schwärze des Zimmers, dass ich nicht allein war. Vom Fenster her kam ein Luftzug. Ich hatte doch alle Fenster verschlossen. An meinem Bett stand aber eine Gestalt und rief: „Steh auf und komm mit, sonst kannst du was erleben!“

Mit zitternden Knien stand ich auf. Der Mann, das erkannte ich an seiner Stimme, schleppte mich zum Fenster. Ich sah, dass da eine Leiter stand. Ich wurde auf die selbige geschoben und stürzte ab!

Und da wachte ich auf, aus einem bösen Traum und lag neben dem Bett.

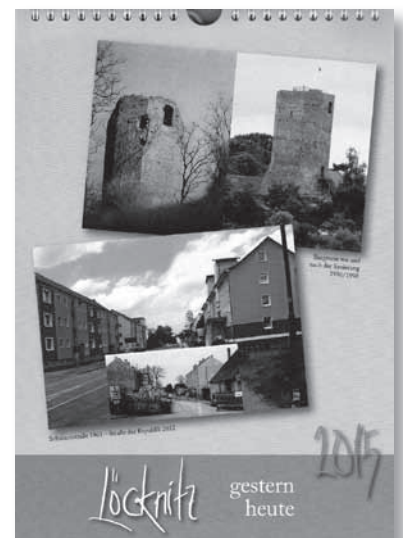
Else Jäkel
Löcknitz, Juni 1985



Geschenktipp!

Kalender Löcknitz „gestern & heute“ 2015 erschienen

Vor wenigen Tagen ist der Löcknitzer Kalender 2015 erschienen. Der Kalender unter dem Motto „Löcknitz Gestern und Heute“ mit Fotos von Herrn Norbert Elfe ist gegen eine Schutzgebühr von 4,50 Euro ab sofort in der Tourismusinformatio- n, in der Bibliothek, im Reise- shop Elke Frost, in der Tabakbörse K. Tolla sowie im Sekretariat der Amtsverwaltung erhältlich.



HISTORISCHES

Bewährungsprobe im strengen Winter 1978/79: Diesel-Generator-Blöcke zur Erzeugung von Notstrom

Auch heute noch begegnen Fachkennern auf einschlägigen Auktions-Seiten im Internet dem legendären „SKL-Diesel“. Der Name steht für eine eng mit der Geschichte der ehemaligen DDR verbundene Tradition im Dieselmotorenbau. Die Magdeburger Firma VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ (seit 1951; bis 1956 mit dem Zusatz „vorm. Buckau-Wolf“) produzierte Antriebsmaschinen für die verschiedensten Verwendungen. In den 40er und 50er Jahren baute und verbesserte man u.a. Dieselmotorentypen, die im Vorgängerbetrieb, der Magdeburger Buckau-Wolf AG, ab 1936, in einer eigenen Abteilung für Viertakt-Motoren entwickelt wurden. Schon um 1940 wurde dort der 6-Zylinder-Schiffsdieselmotor vom Typ 6 DV 224 gefertigt, der auf Grund seiner Einfachheit und seines geringen Platzbedarfs besonders für den Einbau in Frachtkähne, für die Küsten- und Flussschifffahrt und für Fischereifahrzeuge geeignet war. Nach Kriegsende wurde die Produktion in Magdeburg, nun in einem SAG-Betrieb (Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft), für die Bedürfnisse der sowjetischen Besatzungsmacht fortgeführt. Ab 1948 realisierte man in Ostdeutschland ein großes Schiffbauprogramm, welches bis 1950 den Bau von 124 sogenannten 17-m-Kuttern umfasste. Neben Reparationsleistungen waren darunter die ersten 12 Kutter, die auch in den vorpommerschen Werften in Barth und Damgarten entstanden und später den Stamm der sich nach 1949 entwickelnden DDR-Fischwirtschaft bildeten, die ihren Sitz in Sassnitz nahm. Ausgerüstet wurden die Fahrzeuge mit besagtem Schiffsdiesel 6 DV 224. Der erwies sich als sehr robust und trieb zum Beispiel bis 2011 die „Clupea“ (I) an, die im Jahre 1949 als Fischkutter „Erfurt“ auf der Boddenwerft in Damgarten gebaut worden war und nach der Wende als Forschungsschiff für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterwegs war, an. Inzwischen ist dieses Schiff durch einen Neubau ersetzt worden. Die „Potsdam“, ebenfalls ein 17-m-Kutter, gibt es noch. Das Schiff war bis 1992 noch fischereirechtlich im Einsatz und wurde in der Forellenproduktion genutzt. Heute wird dieses Fahrzeug durch einen Verein bewirtschaftet. Nicht zu vergessen einige polnische Binnenschiffe, zumeist Lastkähne, die noch über den 6 DV 224 verfügen.

Ab 1958 vollzog SKL, aus Gründen der Standardisierung, die Umbenennung aller im Werk produzierten Dieselmotortypen. Aus dem 6 DV 224 wurde der 6 NVD 24. Dem war eine Spezialisierung des Dieselmotorenbaus in der damaligen DDR vorausgegangen. Bereits 1951 hatten die Elbe-Werke in Rosslau die Aufgabe bekommen, sich zu einem selbständigen Betrieb der Motorenforschung und -entwicklung umzustrukturieren. Man nannte den neuen Betrieb „Konstruktions- und Entwicklungsbüro Dieselmotorenbau/KEB“. In Rosslau begann nun die Konstruktion kleiner Motorentypreihen, später auch großer Lokomotiv- und Schiffsantriebe. Die Verbindungen zwischen SKL und dem KEB (später WTZ: Wissenschaftlich-Technisches Zentrum) waren recht eng. In Rosslau wurde Entwicklungsarbeit in der ganzen Bandbreite des Motorenbaus geleistet, was sich in der Produktion der verschiedenen ostdeutschen

Motorenhersteller niederschlug. Erst 1979 schloss SKL diese, zum Kombinat gehörende, Entwicklungsschmiede vollständig, als offensichtlich der Bedarf an Entwicklungsarbeit, die bis zur Serienfreigabe reichte, nicht mehr in dem Maße vorhanden war, wie in den 50er Jahren.

Der Normalhub-Viertakt-Dieselmotor (NVD; auf das N in der Bezeichnung verzichtete man später) mit 24 cm Kolbenhub (150 PS, bei 750 U/min) wurde in größeren Stückzahlen produziert. Von den bereits erwähnten 17-m-Kuttern waren 1969 noch 111 im Fischereieinsatz. Wenn der Schiffsrumpf nicht mehr brauchbar war wurde die immer noch funktionierende Maschine geborgen und fand erneute Verwendung. So wurden zum Beispiel bisher mit Dampf betriebene Binnen-Fahrgastschiffe und Schlepper in den 60er und 70er Jahren mit SKL-Dieselmotoren nachgerüstet. Aber auch in den ab den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts im Waggonbau Dessau in großen Stückzahlen gebauten Kühlwagen fanden Dieselaggregate von SKL ihren Platz.

Eine besondere Bewährungsprobe für die Notstromaggregate stellte der strenge Winter 1978/79 dar. Nicht frustgemäß durchgeführte Instandsetzungen und ein sehr laxer Umgang mit dieser Technik hatte während des Wintereinbruchs 1978/79 verheerende Folgen für die Volkswirtschaft, insbesondere auch in landwirtschaftlichen Betrieben, wo große Tierverluste zu verzeichnen waren. Aus diesen bitteren Erfahrungen wollte man klug werden. Die „Woche der Winterbereitschaft“ trug in der Folgezeit so manchem staatlichen Leiter die Schweißperlen auf die Stirn. Man suchte ernsthaft nach Lösungen für eine stabile Energieversorgung, auch



Seit Jahren ist der Diesel-Generator-Block Bestandteil der bahntechnischen Ausstellung im Eisenbahnerlebniszentrum Lokschuppen Pomerania.

Mit Unterstützung eines Auto-drehkranes wurde der ehemalige SKL-Schiffsdiesel 6 NVD 24 entladen (auf dem Bild schon gekoppelt mit einem Stromerzeugungsaggregat). Er leistete 150 PS//110 kW und war Antriebsmaschine für Lastkähne, Fischereifahrzeuge und Schlepper in Küsten- und Binnengewässern.

Fotos: Archiv/Mevius

unter extremen klimatischen Bedingungen. Neben der zu dieser Zeit gestiegenen Produktion neuer Motoren fanden deshalb viele, auch ältere SKL-Diesel, in einem Stromerzeugungsaggregat eine neue Verwendung. Um von Stromnetzen unabhängig zu sein sollte aus vorhandenen Ressourcen Strom erzeugt werden. Darum wurden Verbrennungskraftmaschinen, in erster Linie Dieselmotoren, mit Generatoren zur Stromerzeugung gekoppelt.

In der bahntechnischen Ausstellung des Eisenbahnerlebnis zentrums Lokschuppen Pomerania genießt so ein Diesel-Generator-Block, nun schon seit Jahren, eher ein Nischendasein. Der 6 NVD 24-Dieselmotor (Baujahr 1961) ist gekoppelt mit einer Stromerzeugungseinheit vom Typ DGCS 19-75 B/1 (Baujahr 1961) und ist ein reines Ausstellungsstück.

Dietrich Mevius

Löcknitzer Baustoff - Handel

BAU-FACHHANDLUNG

FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671
 Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311
 E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH		
28.11.2014	18.30 Uhr	Weihnachtskonzert m. d. Salonorchester Eberswalde, Kirche Löcknitz (s. u.)
29.11.2014	11.00 Uhr	Adventsmarkt, Burg Löcknitz (s. u.)
29.11.2014	17.00 Uhr	2. Adventssingen, Lebehner Dorfanger (s. S. 16)
29.11.2014	14.00–16.30 Uhr	Großer Flohmarkt in der Kleinen Schule Mewegen (s. S. 17)
29.–30.11.	10.00–13.00 Uhr	Kinderfest, Gemeindezentrum Blankensee
04.12.2014	14.00 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier, Gemeindezentrum Blankensee
05.12.2014	14.30 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier Ballhaus Pampow
05.12.2014	19.30 Uhr	Adventskonzert, Stadtkirche Penkun
06.12.2014	13.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Boock (s. u.)
06.12.2014	19.30 Uhr	Konzert (Cantemus), Stadtkirche Penkun
12.12.2014	15.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfest Krackow/Lebehn

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 2. Dezember 2014 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de



Adventsmarkt in Löcknitz

In diesem Jahr wird der Adventsmarkt am 29.11.2014 von 11.00 bis 20.00 Uhr an der Burg stattfinden. Einige Händler bieten vor Ort ihre Ware an. Der Kindergarten und die Schüler der Grundschule werden Sie mit ihren Programmen unterhalten. Auf unsere Kinder warten einige Überraschungen. Ein buntes musikalisches Programm trägt zur Unterhaltung bei. Für die Versorgung an diesem Tag ist ausreichend gesorgt. Falls es noch Händler gibt, die Ihre Waren an diesem Tag anbieten möchten, melden Sie sich bitte im Tourismusbüro unter der Tel.: 039754/20454. An dieser Stelle möchten wir den fleißigen Kuchenbäckerinnen ein herzliches Danke sagen und bitten aber gleichzeitig um Kuchen Spenden für den 29.11.


Monika Duhse, Heimat- und Burgverein

Weihnachtskonzert in Löcknitz

Am **28. November 2014** findet um 18.30 Uhr in der Kirche Löcknitz mit dem Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde, Solistin: Carola Reichenbach (Sopran), ein Weihnachtskonzert statt.

Freuen Sie sich auf:

„Der Winter“ aus „Die vier Jahreszeiten“
 „Lied an den Mond“ a. d. Oper „Rusalka“
 „Romanze“ von L. v. Beethoven
 „Tochter Zion“, „Ave Maria“ u. v. m.



Blutspendetermine DRK

Do. 27.11.2014, 15.30–18.30 Uhr
 Seniorenheim „Abendsonne“, Penkun

Di. 02.12.2014, 15.00 bis 19.00 Uhr
 Grundschule „Am See“, Löcknitz



Weihnachtsmarkt in Boock

Am Samstag, 06.12.2014, ab 13.00 Uhr an der Turnhalle. Für Überraschungen und das leibliche Wohl ist gesorgt.



2. Adventssingen auf dem Lebehner Dorfanger!

Liebe Lebehner, liebe Nachbarn, insbesondere liebe Kinder!

Auf dem Wege zu einer Tradition wollen wir wieder am Samstag vor dem 1. Advent, dem **29. November 2014** um 17.00 Uhr, die Edeltanne auf dem Dorfanger mit vorweihnachtlichem Schmuck und Lichterketten im schönsten Glanz erscheinen lassen.

Ein Posaunenchor und freiwillige Solisten unterstützen uns beim Singen vorweihnachtlicher Lieder. Wer ein Gedicht aufsagen möchte, ist besonders herzlich willkommen. Ebenso darf wieder Baumschmuck, am liebsten Strohsterne, mitgebracht werden.

Für „Speis' und Trank“ sorgen die Fördervereinsmitglieder. Wer Gebackenes mitbringt, ist zum ersten Getränk eingeladen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand des Fördervereins:
Für Lebehner und seinen See! e. V.,
Gerd Hamsch, Brunhild Hahn,
Claudia Flemming, Elke von
Cieminski, Susanne Merian,
Katja Roloff.

**Bitte Weitersagen:
„Nachbarn mitbringen“
ausdrücklich erwünscht!**



CariMobil – Beratung auf Rädern

Jetzt auch in unserem Beratungsmobil

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und UNTERstützen Sie bei Fragen zu:

- Anträgen, amtl. Schreiben u. Behördenangelegenheiten
- Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Einschränkungen und Behinderungen
- Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am

Dienstag, den 18.11.2014 und 16.12.2014 in

Löcknitz, Marktstr. (b. Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, auf dem Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Krackow, Lange Str.	11.45–12.30 Uhr
Schwennenz, Dorfstr.	12.45–13.30 Uhr

Freitag, den 28.11.2014 in

Pampow, am Kinderspielplatz	11.00–11.45 Uhr
Plöwen, Dorfstr./Gemeindeverwaltg.	12.00–12.45 Uhr

Wir stellen Kontakte her,
informieren und beraten Sie
kostenlos sowie unbürokratisch.



Sprechen Sie uns an!

Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

Gestecke und mehr selbst gemacht

Tannengrün in Kombination mit goldenen Kugeln und schönen Kerzen ergeben edle Gestecke, die besonders gut zur Vorweihnachtszeit passen. Mit Schleifen, Tannenzapfen und verschiedenen

anderen Naturmaterialien hingegen entsteht ein edles Stück, das ein würdiger Grabschmuck sein könnte. Egal zu welchem Anlass diese ganz individuellen Gestecke oder Gebinde gefertigt



werden, es sind mit Sicherheit Unikate und tragen die ganz persönliche Handschrift des Machers. Das Kulturwerk Vorpommern lädt am 16. November von 14 bis 17 Uhr ein, sich selbst in dieser Richtung kreativ zu betätigen. Egal, ob es der eigene Adventskranz wird, das Gebinde für den Friedhof oder ein Gesteck für den Wohnzimmertisch. Unter der Leitung von Helga Schwabenthal gibt es viele floristische Tipps für Jung und Alt, die dann auf ganz persönliche Art und Weise umgesetzt werden können. Das entsprechende Material, an dem es dann doch für gewöhnlich zu Hause mangelt, wird durch das Kreativatelier der Jugendkunstschule bereitgestellt, kann aber gern durch eigene Dinge ergänzt werden. Gern nimmt der Verein auch im Vorfeld das ein oder andere zu verarbeitende Gewächs aus dem heimischen Garten entgegen, bevor es auf dem Kompost landet.

Selbstverständlich wird auch an diesem Nachmittag für das leibliche Wohl gesorgt.

Treffpunkt ist am **16. November 2014** die Kulturwerkstatt im Eggesiner Vierseitenhof. Voranmeldungen sind nicht zwingend notwendig, aber möglich unter 039779/29599 oder info@kulturwerk-vorpommern.de

Großer Flohmarkt in der Kleinen Schule

Nach dem großen Erfolg ist es wieder soweit. Die Kleine Grundschule auf dem Lande Mewegen lädt am **29. November 2014** von 14.00 bis 16.30 Uhr zum Familienflohmarkt ein.

Nicht nur professionelle Markthändler bauten im vergangenen Jahr ihre Stände auf. Auch viele Kinder nutzten die Chance um Platz im Kinderzimmer für die neuen Weihnachtsgeschenke zu schaffen. Lange Schlangen bildeten sich am Kaffee- und Kuchenstand. Auch in diesem Jahr legen sich Eltern und Freunde der Grundschule wieder ins Zeug und backen leckeren Kuchen. Bereits im Vorfeld fertigen Schüler, Eltern und Lehrer Adventsgestecke und andere Weihnachtstastereien, die dann erworben werden können.

Jeder kann in diesem Jahr einen Stand aufbauen. Wir bitten aber um rechtzeitige Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 039744/50274. Die Standgebühr beträgt 5 €. Wir hoffen auf einen rege Teilnahme und einen schönen Nachmittag in der Kleinen Grundschule Mewegen.

Der Schulverein

Zusammen mit den Nachbarn in der Region!

Wo sind unsere gemeinsamen Interessen und Ziele?

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit der Universität Rostock, der Schule der Landentwicklung unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz- möchten wir, als Förderverein: Für Lebehn und seinen See! e.V. mit unseren „Nachbarn“ ins Gespräch kommen.

In unserem ersten Jahr -nach der Gründung 2013- haben wir bereits vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln können, dürfen, müssen. Für alle, die schon länger aktiv sind wird das noch erheblich umfangreicher sein.

Hier ist unser Ansatz:

- *Sollten wir* uns nicht in regelmäßigen (1-2 mal pro Jahr) Gesprächsrunden zur Verabredung gemeinsamer Aktivitäten und Termine treffen?
- *Sollten wir* nicht diese Erfahrungen nutzen, um dann die gewonnene Zeit für neue Aktionen gewinnen zu können?
- *Sollten wir* nicht gemeinsam entwickeln, wie wir unsere Region unter einem Motto oder Leitthema wirksamer in der Öffentlichkeit präsentieren?

- *Sollten wir* nicht uns bei gemeinsam wichtigen Themen, mit einer abgestimmten Meinung, wirksamer Gehör verschaffen?
- *Sollten wir ...*, sicher haben auch Sie ganz bestimmte Vorstellungen, über die wir an diesem ersten Zusammentreffen sprechen könnten.

Den Verteiler haben wir ganz bewusst auf die unmittelbare Umgebung begrenzt. Dabei spielen für uns die Zugehörigkeit zu anderen Amtsgemeinden, Kreisen oder sonstigen formalen Abgrenzungen keine Rolle. Vielmehr ist der uns umgebende, wunderbare Naturraum, der Maßstab für den es sich lohnt etwas zu bewirken.

Sehr würden wir uns freuen, Sie selbstverständlich auch mit weiteren Interessierten begrüßen zu können.

Termin: **15. November 2014**, 10.00-14.00 Uhr

Ort: 17322 Lebehn, Kyritzer Weg 2, Gemeindehaus

Für das leibliche Wohl sorgen wir gerne!

Der Vorstand des Fördervereins: Für Lebehn und seinen See! e.V. Gerd Hamsch, Brunhild Hahn, Claudia Flemming, Elke von Cieminski, Susanne Merian, Katja Roloff

Um Antwort wird gebeten bis zum 10. November 2014. Tel: 039749/299 033; gghamsch@yahoo.de

Vereine – Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Glashütte lädt zur Vollversammlung am 20.11.2014 um 17.30 Uhr in der Grünhofer Milchviehzucht ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Aufgabenstellung zur weiteren Arbeit d. Vorstandes
4. Verschiedenes
5. Gemütliches Beisammensein

gez. Der Vorstand
Grünhof, den 10.10.2014



hatten viele Geldspenden erhalten, und das Konto ist in den schwarzen Zahlen geblieben. Frau Prignitz und Herr Buchholz dankten im Besonderen noch einmal unseren Dolmetschern und allen Mitgliedern des Vereins für die geleistete Arbeit.

Informationen zur Besuchswoche-Ankunft am 15.08.2014
Auch die französischen Freunde haben sich auf das besondere Ereignis eingestellt.

Geheimnisvoll waren die Verständigungen zwischen den Besuchern und einer Person aus unserem Club. Alle hatten die Informationen vorher nicht preis gegeben. Man wunderte sich über die ungewöhnliche Form der Ankunft. Warum denn auf dem Markt in Penkun? Warum sollen wir dann bis zum Schloss laufen und dann erst zum Freilichtmuseum fahren?

Aber die „Auflösung“, gab es dann gegen ca. 18.00 Uhr. Der Bus aus Frankreich hielt am Amtsgebäude. Die Gäste stiegen in Ausstaffierung einer Hochzeitsgesellschaft (vor ca. 100 Jahren) aus. Die Kinder trugen eine Palette mit 20 Kerzen, jede Kerze für ein Jahr der Freundschaft. Der Weg führte über die Breite Straße zum Marktplatz. Dort erfolgte die Begrüßung. Die Freude auf das Wiedersehen war riesig.

Club der deutsch-französischen Freundschaft/Stadt Penkun

Nachdem unser Besuch aus Fors nun schon vor einigen Wochen abgeleitet war, hatten wir uns im Vorstand getroffen um unsere Aktionen auszuwerten. Man findet immer etwas, was man besser machen kann, aber gleichzeitig waren wir auch sehr stolz auf das gelungene Besuchsprogramm und den Anklang den es bei unseren Gästen und der Bevölkerung in der Region fand. Am 25. September hatten wir dann alle Mitglieder unseres Clubs eingeladen um noch einmal gemeinsam Rückschau zu halten. Es war die Gelegenheit noch einmal Feuer unter dem Grill zu machen und die konservierten Reste und wohlgemeinten Gaben anläßliches unseres Jubiläums, sprich Wein und Sekt, uns schmecken zu lassen. Wir hatten es verdient! So züchlich alle waren an diesem Tag gekommen und wir hatten einen schönen gemeinsamen Abend. Auch die gegebenen Informationen stellten alle zufrieden. So gab Frau Koch einen Bericht zum Stand unserer Finanzen, wir

Nach der Ankunft im Freilichtmuseum gab es dann typisch deutsches Essen für Alle. Die Besuchswoche begann somit und sollte für Alle wieder ein unvergesslicher Höhepunkt der bestehenden Freundschaft werden. Mehr dann im nächsten Artikel: „Der Geburtstag = 20 Jahre deutsch französische Freundschaft“.

Am **28.11.2014** werden wir uns ab 19.00 Uhr im Pflegeheim Abendsonne zu einem weiterem Vereinsabend treffen. Dieser Abend wird hauptsächlich den Sponsoren, Unterstützern und Mitstreitern gewidmet sein. Bei einem zünftigen Abendessen und Getränken, werden wir die Besuchswoche kurz noch einmal Revue passieren lassen und dann in gemütlicher Runde mit Allen einen schönen Abend verbringen.

Bitte gebt unbedingt an R. Buchholz die Teilnahme an. (asskbuchholz@t-online.de; Tel.: 01709130967 oder Fax: 032223789718). Wir haben nur begrenzte räumliche Möglichkeiten und müssen die Tische und Stühle entsprechend stellen. Also bitte einfach zurück melden!

S. Brüssow, verantw. für Kommunikation/Presse

„Be Free“ aus Ueckermünde begeisterte Jung und Alt beim Vereinsfest in Grambow

Eine tolle Idee hatten die Vorstände der sechs Grambower Vereine, denn sie planten ein Vereinsfest für alle Mitglieder und deren Partner, um sich gegenseitig kennenzulernen und zu feiern. Außerdem wurden die Sponsoren eingeladen, um ihnen für die langjährige Unterstützung zu danken. Bereits am 27.09. war es dann soweit und viele Mitglieder der Volkssolidarität, des Dorfclubs, des Sportvereins, des Hegerings, der Feuerwehr und des Angelvereins folgten der Einladung um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen. Und das wurde er auch, denn jeder Verein steuerte etwas zum Gelingen bei! Zuerst konnten sich alle mit leckerem Wildgulasch, belegten Brötchen und Soljanka stärken, bevor das Tanzbein von Jung und Alt nach der Musik von DJ „Puschel“ geschwungen wurde. Am späteren Abend gab es noch eine große Überraschung, als die Tanzgruppe „Be Free“ aus Ueckermünde die Stimmung noch mehr anheizte. Danach gab es kein Halten mehr und die Tanzflä-



che war bis in die frühen Morgenstunden sehr gut gefüllt. Dieser Abend war das beste Beispiel für das Motto: gemeinsam sind wir stark, dann macht's auch mehr Spaß! Die nächsten Höhenpunkte in der Gemeinde sind am 25.11. das vorweihnachtliche Basteln und außerdem sollte man sich die Aufführung der Eggesiner Märchentruhe mit dem anschließendem Besuch des Nikolauses im Gemeindesaal am 06.12. vormerken!

Christine Wagner



Der Anglerverein Löcknitz informiert!

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am 05.12.2014, 09.01.2015 und 06.02.2015 (Wahlversammlung) statt.

Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2015 zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2015 kann weiterhin im Reishop Frost und am 17.01.2015 in der Zeit 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Anglerheim entrichtet werden.

Wir fordern alle Vereinsmitglieder auf, der Beitragspflicht termingerecht nachzukommen.

gez. Der Vorstand

Sportnachrichten

Es ist wieder soweit, Weihnachtssport in Grambow

Turnhalle

27.12.2014	Volleyball
28.12.2014	Tischtennis
29.12.2014	Kindersport
29.12.2014	Darts für Erwachsene
31.12.2014	Silvesterlauf, 13.30 Uhr



Mitmachen kann jeder, der Lust und Spaß auf Sport hat. Ihr seid herzlich eingeladen.

Die genauen Anfangszeiten werden in den Aushängen noch bekannt gegeben.

LSV Grambow

Vereinsleben großgeschrieben!

In unsere Sportverein „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. Sektion Kanu / Wasserwandern trainieren nicht nur Sportler die an den Wettkämpfen teilnehmen, sondern auch Freizeitsportler. Unser Veranstaltungsplan bietet für alle Sportinteressierte umfangreiche, interessante Veranstaltungen und Sportmöglichkeiten. So organisierten wir für alle Sportler am 11. Oktober zum Abpaddeln der Wassersaison einen Vereinswettkampf. Die Disziplinen für alle Sportler waren der PII über 250m sowie ein Mehrkampf ausgeschrieben. Mit vielen Helfern von Seiten der Eltern aber schlechten Wetter kämpften die Jungen und Mädchen um die besten Zeiten und um den Sieg.

Mehrkampf

(Lauf, Medizinballschocken, Schlängellauf, Bankspringen, Medizinballdrehen nach links und rechts)



- Sch C m AK 8: 1. Platz Eric Schmidt
- Sch C m AK 10: 1. Platz Cedric Sauer
- 2. Platz Leon Pankau
- 3. Platz Malte Plitzkow

- Sch B m AK 11: 1. Platz Erick Riesenberg
- 2. Platz Ben Teske, Janes Klein
- 3. Platz Eric Lindemann
- Sch Am AK12: 1. Platz Dominik Sauer
- 2. Platz Sönke Adams
- 3. Platz Jonas Rieck
- Sch A w: 1. Platz Daria Pankau
- 2. Platz Marcelina Pankau
- 3. Platz Antonia Lindemann
- PII Sch w: 1. Platz M. Pankau – D. Pankau
- 2. Platz A. Lindemann – M. Pankau
- Sch m: 1. Platz D. Sauer – E. Riesenberg
- 2. Platz M. Plitzkow – B. Reske
- 3. Platz C. Sauer – J. Klein
- 4. Platz S. Adams – D. Sauer
- 5. Platz E. Lindemann – E. Schmidt
- 6. Platz J. Rieck – L. Pankau

Nach dem Abpaddeln beginnen dann nun die Vorbereitungen für die Wintersaison mit dem speziellen Athletiktraining. Weiterhin viel Erfolg.

Fr. Redenz, Sektionsleiterin

Kinder – Schulen – Ferien

Die Boocker Zwerge sagen DANKE!

an die Spender, die es ermöglicht haben, durch finanzielle Unterstützung Jalousien für die Schlafräume des Kindergartens zu kaufen. Danke auch an Herrn Rieck, der die Jalousien angebaut hat.



Heyja, heyja, heyja, wir sind Indianer!

Auch in diesem Jahr fand in der AWO Kita „Pustebume“ das große Indianerfest statt. Am Vormittag wurden zuerst die neuen Indianer mit ihren Indianernamen begrüßt und auf unserem kleinen Tipi verewigt.

Im Anschluss mussten die Käfer-, Schmetterlinge-, Igel- und Frosch-Indianer ihre Stammesnamen vom letzten Jahr verteidigen, dazu galt es viele anspruchsvolle Stationen zu bewältigen. Unter anderem fand ein Hindernisrennen auf dem Rücken der Pferde statt, denn ein richtiger Indianer bewältigt jedes noch so große Hindernis.

Außerdem können Indianer auch gut hören, dies konnten sie beim Geräuschememory unter Beweis stellen. Natürlich darf auch die Indianer-Gesichts-Bemalung nicht fehlen. Nach einer Stärkung mit leckeren Spießen und anderen Leckereien, fielen alle Indianer in einen kurzen Mittagschlaf, denn am Nachmittag besuchten die Eltern das Indianerfest. Zur Begrüßung tanzten alle Kinder der Einrichtung einen gemeinsamen Indianertanz. Auch den Eltern ging der Rhythmus ins Blut. Der Oberhäuptling Frau Blunk



Ein Elternteil mit Indianertrophäe

erzählte, dass sie drei große Schatzkisten als Überraschung vorbereitet hatte, aber sie sind weg! Also machten sich alle Indianer auf, um die Schätze zu suchen. Doch was war da los? Die Indianer vom Stamm der Eltern hatten auch die Schlüssel entwendet und diese bekamen wir nur zurück, in dem wir schwierige Fragen beantworten.

Mit Stockbrot und Bratwurst konnten es sich alle am Lagerfeuer gut gehen lassen, was einen Erfahrungsaustausch ermöglichte. Als Überraschung für die Eltern, wählte die Kinderjury die besten verkleideten Indianer-Eltern aus. Als Auszeichnung erhielten sie eine kleine Indianer Trophäe. Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei: allen Eltern des Elternrates für die liebevolle Unterstützung und Vorbereitung, bei Herrn Krumm für die musikalische Unterstützung, bei Herrn Zillat und Herrn Wolf und natürlich bei allen Kindern und Eltern, die unser Indianerfest auch dieses Jahr zu einem bleibenden Ereignis machten.

C. Mielke

Informationsveranstaltung zur Neueröffnung der Kita in Löcknitz



Möchten Sie mehr über den Leistungsumfang und die Räumlichkeiten erfahren, haben Sie Fragen und Anregungen, dann laden wir Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Datum: **20.11.2014**

Ort: Gemeindesaal „Am Burgturm“
Schloßstr. 2, 17321 Löcknitz

Beginn: 18.00 Uhr

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu können! Anmeldung und Kontakt unter AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Bahnhofstraße 36a, 17358 Torgelow, Tel. (03976) 256700.



Einladung zum Tag der offenen Tür

Am **29.11.2014** findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Kita Randow-Spatzen statt.

Wir starten den Tag mit einem musikalischen Programm durch unsere Kinder.

Wir freuen uns auf ihren Besuch und heißen sie herzlich in unseren Räumlichkeiten willkommen.

Das Team der Kita Randow-Spatzen Löcknitz



Autoversicherung Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie!

Vertrauensfrau

Monika von Bode

Tel. 039754 20377

Fax 0800 2875321166

Monika.vonBode@hukvm.de

www.HUK.de/vm/Monika.vonBode

Randowgasse 4

17321 Löcknitz



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Informationen

Bekanntmachung

Die Wohnungsgesellschaft mbH Penkun, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun teilt mit:

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun des Jahres 2012 wurde geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Entsprechend § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 in der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun zur Einsichtnahme vom 10.11.2014 bis 14.11.2013 in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr aus.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2013
3. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V vom 07.08.2014

Penkun, 21.08.2014

gez. Bieseke
Geschäftsführung

Nachstehend Auszüge aus dem Prüfungsbericht von der GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg und der Freigabe des Landesrechnungshofes M-V:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 6. Dezember 2013 den folgenden eingeschränkten und mit einem Hinweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen versehenen Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der *Wohnungsgesellschaft mbH Penkun*, Penkun, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Es werden Forderungen in Höhe von € 252.608,74 gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, deren Werthaltigkeit nicht nachgewiesen ist. Gleichzeitig bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 236.378,69 gegenüber Gesellschaftern, bei denen nicht beurteilt werden kann, ob mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung hinsichtlich der durch steigende Leerstände und steigende Forderungen aus Vermietung bedingten Liquiditätsausfälle, die lediglich durch unter dem Branchendurchschnitt liegende niedrige Instandhaltungsaufwendungen kompensiert werden konnten, Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 6. Dezember 2013

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Biskup, Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2013, Beschluss Nr. 04/2013

In der Gesellschafterversammlung vom 20.12.2013 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde einstimmig genehmigt. Der Jahresüberschuss von 17.614,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

3. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

Schreiben des Landesrechnungshofes M-V vom 07.08.2014 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun:

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Auf den vom Abschlussprüfer mit einem Hinweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen versehenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk macht der Landesrechnungshof besonders aufmerksam. Danach konnten die Werthaltigkeit von Forderungen über TEUR 253 und das Bestehen von Verbindlichkeiten über TEUR 236 gegenüber den Gesellschaftern nicht nachgewiesen werden. Der Landesrechnungshof nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung plant, die erforderlichen Recherchen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 abzuschließen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Dr. Hempel

Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH am 25.09.2014 in der Imbissgaststätte „Randowbruch“ in Löcknitz, Beginn: 17:00 Uhr – Ende 19:30 Uhr, wurde der Jahresabschluss 2013 einstimmig beschlossen und sowohl der Geschäftsführerin, Frau Odendall, als auch dem Aufsichtsrat bezüglich des Wirtschaftsjahres 2013 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wird in der Zeit vom 10.11.2014 bis 21.11.2014 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestr. 31, ausgelegt sein.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht von der Heinemann & Munstermann PartG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

„Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Ein-

beziehung der Buchführung und den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Hamburg, den 09. September 2014

Heinemann & Munstermann PartG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jürgen Munstermann
Wirtschaftsprüfer





Günter Heinemann
Wirtschaftsprüfer

www.paktan.net

Integrationsbüro 50plus

Programmphase III - 01.01.2011 - 31.12.2015

Wir sind im Auftrag des **Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord** in Kooperation mit dem **Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd**, dem **Kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen** und dem **Landkreis Miesbach** tätig.

Unsere Ziele

- ❑ Menschen und Unternehmen zusammenbringen
- ❑ Integration von ALG II-Empfängern über 50 Jahre in den ersten Arbeitsmarkt

Die richtige Person, zur rechten Zeit am richtigen Platz - in Ihrem Unternehmen!

Dieses Förderprogramm beinhaltet:

- ✗ **Qualifizierung**
- ✗ **Betriebspraktikum**
- ✗ **Integrationsbonus**

Die Kosten?

Für Sie sind unsere Dienstleistungen **in jedem Fall kostenfrei !!**

www.paktan.net



Integrationsbüro 50plus

Was können Sie erwarten?

- Unsere Vorschläge** aus dem aktuellen Bewerberpool des Bundesprogramms „**Perspektive 50plus**“
- ❑ **Keine** zahlreichen Vorstellungsgespräche
 - ❑ **Keine** kostenaufwändige Werbung oder Stellenausschreibung
 - ❑ **Keine** Abwicklung von überflüssigen Bewerbungsformalitäten oder kostenintensiven Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen
 - ❑ **Kostenfreie** Vorauswahl der Bewerber nach Ihrem vorgegebenen Anforderungsprofil
 - ❑ **Ausführliche** Beratung und Informationen über die Beantragung möglicher Förderungen

Falls Sie weitere konkrete Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns!

Integrationsbüros 50plus im Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd

Pasewalk: 03973- 2254535
Torgelow: 03976- 2560159
Ueckermünde: 039771- 594205

Sie suchen für Ihr Unternehmen den oder die geeigneten Mitarbeiter?



Wir helfen Ihnen dabei!

Perspektive **50plus**
Beschäftigungspakte in den Regionen

Slogan: Eine gute Einstellung!



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern *MY Art good.*



Wir kaufen Ackerland und Grünland

www.lgm.v.de Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben. **Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer berät Sie gern!** Telefon: 0395 4503-19 · E-Mail: hiltrud.meyer-sauer@lgm.v.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



Gemeindewiesenweg 89
17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616

Chausseestr. 87
17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252

Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn



Detlef Horn

HORN
IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1993!
(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Tel.: (039754) 189658

• www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

Mit **ASZ** **Löcknitz**
 Gerhard Kiel
 sicher in den Winter

- Scheibenenteiser ab 2,95 €
- Scheibenfrostschutz bis -20° C 3 Ltr. 5,95 €
- Kühlerfrostschutz 1,5 Ltr. ab 7,95 €
- Starterbatterien ab 59,95 €
- Schneeketten ab 34,95 €
- Winter- u. Ganzjahresreifen aller Fabrikate

sonstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

www.asz-loecknitz.de

17337 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3
 Tel./Fax: (039754) 20496 · www.asz-loecknitz.de

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
 Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

- Gewichtsreduktion
- Muskelaufbau
- Rückentraining
- Gruppentraining für Frauen (Zirkeltraining, Kurzhanteln, Bauch, Beine, Po)
- Gymnastik
- Massagesessel

Einladung zum Probetraining in lustiger Frauenrunde
 Die. und Do., 17.00-18.30 Uhr (bitte telef. anmelden)



Weihnachts-Präsente

REGIO n.a.h.erzeugt

- von uns originell verpackt mit UCKERKAAS und anderen regionalen Spezialitäten
- Besuchen Sie die **Q-Regio-h.o.f.läden** in Prenzlau, Friedrichstr. 11 · in Uckerland, Bandelow 50

www.q-regio.de · Tel. 039740-299069 · www.uckerkaas.de



Sparkasse Uecker Randow

Häuser kann man schneller verkaufen... – mit dem richtigen Partner

Mario Todtmann  03973 43 44 40
 In Vertretung der  Immobilien oder 0170 333 9 749

Weihnachtsbaumverkauf in Schmagerow

1. bis 4. Adventswochenende

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Tannenhof Detlef Kühl
 17321 Schmagerow 13 Tel: 039746 259912

Nordmantanne & Blaufichte



Rechtsanwaltskanzlei

Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz · Chausseestr. 79
 Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885



Nechliner Geschichten

Die Chronik des Dorfes Nechlin wurde vom Verein „Nechliner Signale e.V.“ herausgegeben und dokumentiert mit über 400 Abb., u.a. Fotos, hist. Dokumente und Karten die Entwicklung des Dorfes seit der Ersterwähnung im Jahre 1314.

ISBN 978-3-86863-145-6 • 212 S. • 20,- Euro
 Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung oder den

Schibri-Verlag
 Tel.: 039753/22757 • Online-Shop: www.schibri.de



A bendsonne **Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim - Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

